

XXXVII.

Programm

des

städtischen Gymnasiums und Real-Progymnasiums

zu Stolp

für das Schuljahr 1893—94.

Inhalt: Schulnachrichten

von

Dr. Arnold Reuscher,

Direktor.

Als **Beilage** erscheinen: Ansprachen des Direktors.

STOLP.
W. Delmanzosche Buchdruckerei.
1894.

1894. Progr. No. 146.

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

a. Gymnasium.

Vorbem.: Die Klassen Sexta bis Quarta sind in Parallel-Cöten geteilt.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2		17
Jüd. Religionslehre wahlfrei	2			1				1		4
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3 } 1 } 4	2 } 1 } 3	3	2	2	3	3	3		23
Lateinisch	8	8	7	7	7	7	6	6		56
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6			30
Französisch	—	—	4	3	3	3	2	2		17
Englisch wahlfrei	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Hebräisch wahlfrei	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Geschichte u. Erdkunde	2	2	2 2	2 1	2 1	2 1	3	3		23
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4		30
Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	—	—		8
Physik, Elemente der Chemie u. Mineralogie	—	—	—	—	2	2	2	2		8
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—		4
						wahlfrei kombin.				
Zeichnen*)	—	2	2	2	2	2				8 + 2 = 10
Turnen*)	3	3	3	3		3 + 3 + 1 Vorturner.				18 + 1 = 19
Gesang	2	2	Chorgesang 3 St. IV—I A.							7
Summa**)	25	25	28	30	30	30	28	28	28	

*) Vergl. unter 3. E. a. b. c.

**) Mit Ausschluss des Turn- und Gesang-Unterrichtes, wie der wahlfreien Lehrgegenstände.

b. Real-Progymnasium.

Vorbem.: Die Klassen Sexta bis Quarta sind mit dem Gymnasium verbunden. Der Unterricht im Turnen und Singen ist mit dem Gymnasium kombiniert (vgl. unter 3 E. a. b. c.)

	IIIb.	IIIa.	IIb.	Sa.
Christliche Religionslehre	2 (IIIb. und IIIa. zusammen)		2	4
Deutsch	3	3	3	9
Lateinisch	4	4	3	11
Französisch	5	5	4	14
Englisch	3	3	3	9
Geschichte u. Erdkunde	2 2	2 2	2 1	11
Rechnen und Mathematik	5	5	5	15
Naturbeschreibung	2	2	2	6
Physik	—	—	3	3
Zeichnen	2	2	2	6
Summa*)	30	30	30	

*) Mit Ausschluss des Turn- und Gesang-Unterrichtes.

c. Vorschule.

	II.	I.	Sa.
Christliche Religionslehre	3	3	6
Deutsch	6	8	14
Rechnen	5	5	10
Schreiben	4	4	8
Turnen	2 (II. und I. zusammen)		2
Gesang	1 (II. und I. zusammen)		1
Summa	21	23	

2. Übersicht der Verteilung der Stunden im Winterhalbjahre 18^{93}|94.

Bemerkung. Abweichungen im Sommer:

Die Unterrichtsstunden der beiden im Laufe des Sommerhalbjahrs verstorbenen Lehrer (vergl. Chronik), des Professors Freyer und des Oberlehrers Roever, wurden zum Teil vom 1. Juni ab dem wissenschaftlichen Hülfslehrer Dr. Mevs als Vertreter bis zum Ende des Schuljahres übertragen, zum Teil von Michaelis ab anderweitig verteilt.

Lehrer.	Ordin.	Gymnasium.											Real-Progymnasium.			Vorschule.		Sa.
		I A. B.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI A.	VI B.	II B.	III A.	III B.	I.	II.	
1. Direktor Dr. Reuscher.	I A B.	3 Deutsch 6 Griechisch																9
2. Profess. Pror. Luckow.	II A g.	6 Latein	6 Latein 4 Griechisch	6 Griechisch														22
3. Professor Heintze.	II B r.	2 Hebräisch	2 Hebräisch			2 Religion	2 Religion						2 Religion 3 Deutsch 3 Latein 3 Geschichte u. Erdkunde	3 Deutsch				22
4. Professor Mylius.		2 Französisch 2 Englisch	2 Französisch 2 Englisch										4 Französisch 3 Englisch	3 Englisch	3 Englisch			21
5. Professor Dr. Hoppe.	II B g.	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 2 Physik	2 Naturkunde													20
6 Professor Böhme.	III A r.			7 Latein										2 Religion 5 Französisch	3 Deutsch 5 Französisch			22
7. Professor Funk.	VI B.	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion			2 Religion				3 Deutsch 8 Latein 1 Gesch.						22
8. Professor Farne.	IIIA g.	3 Geschichte u. Erdkunde		3 Französisch 2 Geschichte 1 Erdkunde	7 Latein 3 Französisch 2 Geschichte 1 Erdkunde													22
9. Oberlehrer Staffeldt.	V A.				2 Deutsch				3 Deutsch u. Geschichte 8 Latein 2 Erdkunde					4 Latein 2 Erdkunde 2 Geschichte				23
10 Oberlehrer Dr. Keil.	V B.				6 Griechisch					3 Deutsch u. Geschichte 8 Latein 2 Erdkunde		2 Erdkunde.			2 Geschichte			23
11. Oberlehrer Pickert.	IV A.			3 Deutsch		6 Griechisch	3 Deutsch 7 Latein 2 Geschichte 2 Erdkunde											23
12. Oberlehrer Dr. Koch.	VI A.		2 Griechisch (Hom.)			3 Französisch	4 Französisch				3 Deutsch 8 Latein 1 Geschichte 2 Erdkunde							23
13. Oberlehrer Dr. Riedel.	III B r.									2 Naturkunde			5 Mathematik 3 Physik	5 Mathematik	5 Mathematik 2 Naturkunde 2 Erdkunde			24
14. Oberlehrer Crueger.					3 Mathematik	3 Mathematik 2 Naturkunde		4 Mathematik 2 Naturkunde	2 Naturkunde 4 Rechnen		2 Naturkunde							22
15. Wissensch. Hülfslehrer Dr. Klohe.	IV B.							3 Deutsch 7 Latein 4 Französisch 2 Geschichte 2 Erdkunde							4 Latein			22
16. Wissensch. Hülfslehrer Gericke.			3 Abteilungen Turnen zu 3 Stunden = 9 St. Vorturner 1 St.				4 Mathematik 2 Naturkunde				4 Rechnen		2 Naturkunde Turnen komb. mit dem Gymnasium	2 Naturkunde				24
17. Wissensch. Hülfslehrer prov. Dr. Mevs.	III B g.		3 Deutsch 3 Geschichte u. Erdkunde			2 Deutsch 7 Latein 3 Geschichte u. Erdkunde				2 Religion	3 Religion							23
18 Gymnas.-Zeichenlehrer Fitzlaff.		2 Stunden Zeichnen			2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen.	2 Zeichnen	2 Zeichnen			2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	4 Schreiben		24
19. Gymnas.-Gesanglehrer Boenig.			Chor-Gesang 3 Stunden.						2 Religion 2 Schreiben 2 Gesang	2 Schreiben	2 Gesang	2 Naturkunde 2 Schreiben 2 Gesang				3 Religion	3 Religion	25
20. Vorschullehrer Stüwe.	V. I.				3 Abteilungen Turnen zu 3 Stunden = 9 St.					4 Rechnen		4 Rechnen		Turnen komb. m. d. Gymn.		8 Deutsch		25
21 Vorschullehrer Mietz.	V. II.										2 Schreiben					5 Rechnen 2 Turnen 1 Gesang	6 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben	25

3. Der Lehrplan.

Die in dem abgelaufenen Schuljahre durchgenommenen Lehrpensen entsprachen genau den Bestimmungen der amtlichen Lehrpläne und Lehraufgaben vom 6. Januar 1892, wie sie in den Schulnachrichten des vorigen Jahres veröffentlicht worden sind. In der kombinierten Prima sind teils die Lehraufgaben der Unterprima, teils die der Oberprima behandelt worden. Deshalb begnügen wir uns diesmal damit, die Themata der in den oberen Klassen bearbeiteten deutschen Aufsätze, die bei der Reifeprüfung gestellten schriftlichen Aufgaben, wie ein Verzeichnis der in der Prima und Secunda gelesenen Schriftsteller zu veröffentlichen.

A. Themata der deutschen Aufsätze.

a) Prima. 1. Welche politische und kirchliche Ideen und Ideale verherrlicht Schiller in seinem Don Karlos? — 2. Der Heldenkampf und Heldentod des Patroklus. — 3. Inwiefern hat Schiller Wallensteins Tod so dargestellt, dass er unser Gefühl mächtig ergreift? — 4. Vergleichung der günstigen und ungünstigen Folgen des Krieges und des Friedens für die Kulturentwicklung der Völker. (Kl.-A.) — 5. Goethes Naturgefühl, nachgewiesen an einzelnen Dichtungen. — 6. Welchen Teil der Vorfabel enthält der erste Aufzug der Iphigenie von Goethe und worin liegt das erregende Moment? (Kl.-A.) — 7. Die Verflechtung von Recht und Schuld bei Tasso in seinem Streite mit Antonio. — 8. Prüfungsaufsatz a) Michaelis 1893: Wie zeigt sich in der Ilias die Wahrheit des Wortes von Goethe: Alle Schuld rächt sich auf Erden? b) Ostern 1894: Die Behauptung, dass bei Antigone ein höheres Recht einer geringeren Schuld, bei Kreon ein geringeres Recht einer grösseren Schuld gegenüberstehe, ist zu begründen.

b) Ober-Secunda. 1. Was fesselt Max an Wallenstein und was bewirkt seine Trennung von ihm? — 2. Wodurch wird in den ersten vier Liedern des Nibelungenliedes der Konflikt vorbereitet? — 3. Welche Wandlung ruft in Kriemhild Siegfrieds Tod hervor? — 4. Wie schürzt, wie löst Rüdiger den Pflichtenknoten? — 5. Wallenstein, des Lagers Abgott und der Länder Geissel. — 7. Was hätte Egmont zum Verlassen Brüssels bestimmen müssen? — 7. Weislingens Untreue und ihr Lohn. — 8. Wodurch verschuldet Götz seinen Untergang?

c) Unter-Secunda. 1. Die Rolandssage bei Uhland. — 2. Das Schulhaus zu Stolp. Ausgeführte Beschreibung nach Vossens Idylle, der siebzigste Geburtstag. — 3. Der Stephansplatz am Schützenfest. (Kl.-A.) — 4. Wie erschien den Bewohnern des Elsass die französische Revolution? (Kl.-A.) — 5. Die Erlebnisse Dorotheas bis zu ihrer Verlobung mit Hermann. — 6. Inwiefern bezeichnet nach Schillers Gedichte: »Das eleusische Fest« die Einführung des Ackerbaues einen bedeutsamen Fortschritt in der Kulturentwicklung der Menschheit? (Kl.-A.) — 7. Wodurch sah sich Johanna veranlasst, die Waffen für ihr Vaterland zu ergreifen? — 8. Montgomery. Eine Lebensbeschreibung nach Schiller. — 9. Wie zeigt uns Schiller das Schuldbewusstsein der Jungfrau von Orleans? (Kl.-A.) — 10. Was rühmen die Helden in Schillers Siegesfest? — 11. Vierteljahrsarbeit. — 12. Prüfungsaufsatz.

d) Real-Unter-Secunda. 1. Die Rache. Ausgeführte Erzählung nach Uhlands Ballade. — 2. Beschreibung zweier Gemälde zu Schillers Kranichen des Ibykus. — 3. Der Hauptinhalt des ersten Gesanges von Goethes Hermann und Dorothea. (Vierteljahrs-Arbeit.) — 4. Wiege und Sarg. Eine Vergleichung. — 5. Hermanns Vaterstadt. Nach Goethe (Vierteljahrs-Arbeit.) — 6. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Erwiesen aus der Natur. — 7. Der Geizige und der Verschwender. — 8. Der Brand der gallischen Städte (52 v. Chr.) und der Brand Moskaus (1812). — 9. Lessings Minna von Barnhelm: der Hauptinhalt der acht ersten Auftritte des ersten Aufzuges. (Vierteljahrs-Arbeit.) — 10. Das menschliche Leben eine Reise. — 11. Der Charakter des Wirtes in Lessings Minna von Barnhelm. (Vierteljahrs-Arbeit.) — 12. Die Veränderungen der Erdoberfläche durch das Wasser. — 13. Prüfungsaufsatz: Der Fluss ein Bild des menschlichen Lebens. — 14. Auch das Unscheinbare hat oft hohen Wert. Erwiesen aus Natur und Geschichte.

B. Übersicht der sprachlichen Lektüre.

1. Deutsch.

a) Prima. Lessings Hamburgische Dramaturgie in ausgewählten Abschnitten. Auswahl aus Goethes Gedankenlyrik. — Privatlektüre: Don Karlos, Wallenstein, Iphigenie, Torquato Tasso.

b) Ober-Secunda. Das Nibelungenlied. Einige Stellen aus der Gudrun und dem Waltharilicde. — Privatlektüre: Wallenstein, Egmont, Götz von Berlichingen.

c) Gymnasial-Unter-Secunda. Goethes Hermann und Dorothea. Schillers Jungfrau von Orleans. Ausgewählte Gedichte von Schiller, Uhland und Voss.

d) Real-Unter-Secunda. Goethes Hermann und Dorothea. Lessings Minna von Barnhelm. Schillers Tell.

2. Lateinisch.

a) Prima. Tacitus, Histor. III—IV mit Auswahl. — Cicero Tuscul. I. — Livius, Buch XXIII priv. — Horaz, Lieder aus Buch III und IV.

b) Ober-Secunda. Sallust de coniuratione Catil. — Cicero de Senectute. — Livius, Buch XXIII. — Virgils Aeneis, Buch VII, XI, XII mit Auswahl. Ausgewählte römische Elegien.

c) Gymnasial-Unter-Secunda. Cicero pro Deiotaro, pro Archia poeta. Cic. in Catil. I und III. — Livius Buch II, mit Auswahl. — Vergil Aen. Buch I bis VI. mit Auswahl.

d) Real-Unter-Secunda. Caesar bell. Gall. VII, 1—33. — Ovid Metamorph.: aus Buch VII Cephalus und Prokris; aus Buch VIII Daedalus.

3. Griechisch.

a) Prima. Homers Ilias Buch XIII—XXIII mit Auswahl, zum Teil privatim mit Ergänzungen aus der deutschen Übersetzung von Voss. Sophokles' Antigone. Thucydides, Buch VI und VII mit Auswahl. Platos Protagoras mit Auswahl.

b) Ober-Secunda. Herodot, Buch VII mit Auswahl. Xenophon, Memorabilien Buch I und II. Homers Odyssee Buch VII—IX, XII, XIII—XX mit Auswahl.

c) Gymnasial-Unter Secunda. Xenoph. Anabasis Buch VI mit Auswahl. Hellenica Buch V und VI mit Auswahl. Hom. Odyssee Buch I bis VI mit Auswahl.

4. Französisch.

a) Prima. Molière, misanthrope. Mignet, histoire de la révolution française. II. Teil Kap. 7—10. Lieder von Béranger.

b) Ober-Secunda. Molière, l'avare. Ségur, histoire de Napoléon. II. Teil Buch 8. Buch 11 Kap. 1—3.

c) Gymnasial-Unter-Secunda. Voltaire, le siècle de Louis XIV., Kap. 7—11.

d) Real-Unter-Secunda. Thiers, Bonaparte en Egypte. Kap. 1—13.

5. Englisch.

a) Prima. Auswahl aus Irving, Sketch-Book.

b) Ober-Secunda. Die Lesestücke in Tenderings Lehrbuch und einige Gedichte daraus.

c) Real-Unter-Secunda. Schütz, historical series: The Anglo-Saxons conquer Britain. The crusade of Richard I.

6. Hebräisch.

Prima. Josua, Kap. 1—10.

C. Reifeprüfungs-Aufgaben.

a) Gymnasium. 1. *Deutsch.* s. o. 2. *Griechisch.* a) Michaelis 1893: Isocrates, Philippus,

§§ 58—64. — b) Ostern 1894: Thucyd. I cap. 90,3 bis 91,4. 3. *Mathematik.* a) Michaelis 1893: 1. In einer Reihe verhalten sich die Glieder wie die natürlichen Zahlen; ihre Summe ist = 14, die Summe ihrer Quadrate = 35. Wie heisst die Reihe? — 2. Zur Konstruktion eines Dreiecks sind gegeben: die Differenz zweier Winkel, die Centrale des Inkreises und des die gemeinschaftliche Schenkelseite der beiden Winkel berührenden Ankreises und das Verhältnis der Radien der beiden Kreise. — 3. Eine Kugel läuft infolge einer ihr erteilten Anfangsgeschwindigkeit von c^m eine schiefe Ebene, deren Neigungswinkel α und deren Höhe h^m ist, hinauf. Mit welcher Geschwindigkeit verlässt die Kugel die schiefe Ebene, welche Höhe über der Basis erreicht sie in t", nachdem sie die schiefe Ebene verlassen hat, und welche grösste Höhe erreicht sie a) ohne Reibung, b) wenn der Reibungs-Koeffizient $\varrho = 0{,}03$ angenommen wird? Zahlenbeispiel: $c = 50^m$, $\alpha = 30^0$, $h = 15^m$, $t = 3''$. — 4. Ein gerader Cylinder und ein gerader Kegel haben gleiche Oberfläche, gleiches Volumen und gleiche Höhe $h = 8$ cm. Wie gross sind die Radien der Grundflächen? — b) Ostern 1894: 1. Unter welchem Winkel schneidet die Gerade, deren Gleichung $x = {}^2/_3\, x - 5$ ist, die im Punkte $(-{8 \atop 6})$ an den Kreis $x^2 + y^2 = 100$ gelegte Tangente? — 2. Über einem Kreise mit dem Radius r ist eine Halbkugel und ein gerader Kegel konstruiert, dessen Spitze in der Kugelfläche liegt. Parallel zum Grundkreise wird eine Ebene so gelegt, dass der Mantel des abgeschnittenen Kegels gleich der ihn umgebenden Zone ist. Wie verhält sich das Volumen des Stumpfes zu dem der Halbkugel? — 3. Zur trigonometrischen Berechnung eines Dreiecks sind gegeben: die Differenz zweier Seiten ($a - b = 96^m$) die Differenz ihrer Projektionen auf die dritte Seite, ($p - q = 52^m$), und die Differenz der Radien der diese Seite berührenden Kreise ($\varrho_c - \varrho = 104^m$). — 4. Eine auf einem Grundstücke lastende Abgabe soll mit 3 v. H. kapitalisiert und mit 5 v. H. abgezahlt werden. Wann ist die Schuld getilgt?

D. Wahlfreier jüdischer Religions-Unterricht.

Rabbiner Dr. Hahn.

(Es nahmen teil 23 Schüler).

III. Abteilung (VI—V): 2 St. Biblische Geschichte von der Schöpfung bis zur Teilung des Reiches; der Dekalog und die wichtigsten Vorschriften des Pentateuchs durchgenommen. Festgeschichten. Erlernen einschlägiger Bibelverse. Reihenfolge der Richter.

II. Abteilung (IV—III): 1 St. Jüdische Geschichte während des zweiten Tempels von 135 v. Chr. bis 70 n. Chr. — Glaubens- und Sittenlehre, verbunden mit Aufschlagen und Erlernen von geeigneten Bibelversen. Wiederholung aus den früheren Kursen.

I. Abteilung (II—I): 1 St. Nachexilische Geschichte des Judentums: Wiederholung der früheren Pensen und Fortsetzung von 1500 n. Chr. bis auf die Gegenwart. Ethik des Judentums; einiges über jüdische Dämonologie und jüd. Kalenderwesen.

E. Der technische Unterricht.

a) Turnen.	Vorturner		1	St.	*Gericke.*
	Abteilung 1.	Prima A. B. / Secunda A. g. r. / Secunda B. g. (Sänger)	3	„	*Gericke.*
	„ 2.	Secunda B. g. (Nicht-Sänger) / Tertia A. g. r.	3	„	*Gericke.*
	„ 3.	Tertia B. g. r.	3	„	*Stüwe.*
	„ 4.	Quarta A. B.	3	„	*Gericke*
	„ 5.	Quinta A. B.	3	„	*Stüwe.*
	„ 6.	Sexta A. B.	3	„	*Stüwe.*
	„ 7.	Vorschule I u. II.	2	„	*Mietz.*

Dispensiert waren im Sommer 4,6 %, im Winter 5,2 %.

b) Gesang.	Chorklasse: Prima—Quarta	3 St.	*Bönig.*
	Quinta A. B.	2 „	
	Sexta A.	2 „	
	Sexta B.	2 „	
		9 St.	
	Vorschule I. u. II.	1 St.	*Mietz.*
c) Wahlfreies Zeichnen.	Prima—Secunda, g.	2 „	*Fitzlaff.*

Es nahmen teil im Sommer 13 Secundaner, 2 Primaner = 15,
„ Winter 13 „ 1 „ = 14.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. März 1893. An allen staatlichen höhern Lehranstalten, sowie an denjenigen nichtstaatlichen höheren Lehranstalten, an denen für die Lehrer-Besoldungen statt des bisherigen Stellen-Etats das System der Dienstalterszulagen eingeführt ist, sind in den Lehrerverzeichnissen der Jahresprogramme die Lehrer nach folgenden Klassen geordnet aufzuführen:

1. Professoren mit dem Range der Räte vierter Klasse.
2. Sonstige Professoren.
3. Oberlehrer mit der festen Zulage von 900 Mk.
4. Sonstige Oberlehrer.
5. Wissenschaftliche Hülfslehrer.
6. Zeichenlehrer mit mindestens 14 Zeichenstunden wöchentlich.
7. Sonstige fest angestellte technische und Elementarlehrer.
8. Hülfslehrer für technischen und Elementar-Unterricht.

Innerhalb dieser Kategorien (die natürlich in den Verzeichnissen nicht ausdrücklich zu benennen sind), ist für die Reihenfolge der einzelnen Lehrer das Dienstalter massgebend.

23. März. Die städtischen Behörden sind damit einverstanden, dass vom 1. April 1894 ab aus den drei Realprogymnasial-Klassen, sowie den Parallelklassen Sexta, Quinta und Quarta eine lateinlose Realschule mit der Berechtigung zur Prüfung für den einjährigen Dienst gebildet werde. Der Direktor wird mit den nötigen Vorbereitungen und der Aufstellung des Lehrplans beauftragt. Das Schulgeld wird vom 1. April 1894 ab für die Vorschulklassen 72 Mk., für die Realklassen 80 Mk. und für die Gymnasialklassen 120 Mk. betragen.

24. März. Der Herr Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat infolge des Antrages der K. P. Schulkollegiums den Oberlehrern des Gymnasiums Herren Hermann Mylius, Dr. Karl Hoppe, Eduard Funk, Wilhelm Böhme und Theodor Farne in Rücksicht ihrer anerkennenswerten Leistungen durch Patent vom 16. März den Charakter Professor verliehen.

10. April. Der Herr Minister hat durch Erlass vom 19. März bestimmt, dass nunmehr die nötigen Vorbereitungen zur Entscheidung über die von dem Schuljahr $18^{94}/_{95}$ ab zu gebrauchenden Bücher und Hülfsmittel getroffen werden, und giebt die für die Auswahl seitens der Lehrerkollegien zu beobachtenden Gesichtspunkte an.

17. April. Damit diejenigen jungen Leute, die zu Ostern mit dem Reifezeugnis abgehen, um sich dem Maschinenbaufach zu widmen, ihr Studium mit dem Beginn des Studienjahres, d. i. Anfang Oktober rechtzeitig aufnehmen können, soll die mit dem April beginnende Elevenzeit behufs praktischer Ausbildung wenn nicht schon mit dem 1. Oktober, so doch spätestens mit der ersten vollen Woche dieses Monates abgeschlossen sein. Sie haben sich deshalb sofort auf Grund einer vorläufigen Bescheinigung über das Ergebnis der Reifeprüfung bei dem Präsidenten einer Königlichen Eisenbahn-Direktion für den Eintritt in die Elevenpraxis zu melden.

19. April. Bewerber um die Annahme als Supernumerare bei der Verwaltung der indirekten Steuern müssen die Prima ein Jahr mit gutem Erfolg besucht haben oder das Reife-

zeugnis einer Realschule mit dem einer anerkannten zweijährigen mittleren Fachschule besitzen, den Dienst im Heere oder in der Flotte befriedigend abgeleistet haben, für den Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienst körperlich befähigt und im stande sein, sich drei Jahre lang standesgemäss zu unterhalten, endlich dürfen sie das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben.

12. Mai. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchster Ordre vom 10. April d. J. den bereits als Professoren ausgezeichneten Oberlehrern der Anstalt Albert Heintze, Hermann Mylius, Richard Luckow und Georg Freyer den Rang der Räte vierter Klasse zu verleihen geruht.

23. Juni. Die Wiederholung der Abschlussprüfung wird für diejenigen Schüler, die sie zu Ostern nicht bestanden haben und die Secunda bereits $1^1/_2$ Jahre besuchen, auf Antrag der Eltern oder Vormünder ausnahmsweise schon am Schlusse des gegenwärtigen Sommerhalbjahres gestattet. Der Eintritt in die Ober-Secunda ist aber nur bei solchen Anstalten zulässig, an denen sich neben den Osterabteilungen auch Herbstabteilungen befinden.

8. Juli. Der Herr Minister macht auf die vom Lehrer Godtfrinz zu Kiel hergestellte Mustertabelle für den Unterricht Stotternder aufmerksam.

17. Juli. Gebühren für Zeugnisse über den Ausfall der Abschlussprüfung sind von den Schülern zu erheben. die die Anstalt verlassen, um ins Leben zu treten oder eine andere Schule besuchen. Als eine andere Schule in diesem Sinne ist jedoch nur eine unter anderer Leitung oder an einem anderen Ort befindliche Schule zu verstehen, nicht aber die andere (gymnasiale, reale oder realgymnasiale) Abteilung einer Doppelanstalt.

1. September. Die Wiederholung der Abschlussprüfung ist nur für diesen Michaelistermin, nicht von neuem zu Ostern 1894 gestattet.

27. September. Von November bis Februar soll der Nachmittagsunterricht Punkt 2 Uhr beginnen und ohne andere Pause als die durch den Lehrerwechsel notwendige bis $3^1/_2$ Uhr fortgeführt werden, so dass auf jede der beiden Lehrstunden $^3/_4$ Stunde entfallen.

7. Oktober. Die öffentlichen Prüfungen können künftig, soweit nicht die Beibehaltung der alten Einrichtung ausdrücklich gewünscht wird, wegfallen.

28. Oktober. Der Herr Minister erklärt auf Grund der Ergebnisse der diesjährigen Reife- und Abschlussprüfungen, dass die neuen Ordnungen vom 6. Januar 1892 ihre erste Probe im ganzen gut bestanden haben und die Erreichung der mit denselben erstrebten Ziele verbürgen. Indem er den Lehrer-Kollegien gegenüber für ihre hingebende Thätigkeit bei der Ausführung der neuen Ordnungen seine Anerkennung ausspricht, giebt er eine Reihe von Erläuterungen, um die zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten zu beseitigen und die Einheitlichkeit des Verfahrens, besonders bei den Abschlussprüfungen, den erhobenen Zweifeln gegenüber, sicher zu stellen.

28. Oktober. Der Herr Minister genehmigt, dass dem hiesigen Gymnasium in allmählichem Klassenaufbau eine lateinlose Realschule angegliedert und das mit dem Gymnasium seither verbundene Realprogymnasium von Ostern 1894 ab nach und nach aufgehoben werde. Wegen Anerkennung der Realschule als solcher sind nach Abhaltung der ersten Versetzungs-Prüfung weiter Anträge zu stellen.

29. November. Zur Ausstellung von Militärzeugnissen sind nur öffentliche Gymnasien und Progymnasien, Realgymnasien und Realprogymnasien, Oberrealschulen und Realschulen berechtigt und zwar auf Grund einjährigen Besuches der Sekunda, der sich auch auf je zwei Anstalten dieser drei Kategorien verteilen kann. Dagegen kann nicht das Gleiche für militärberechtigte sechsstufige private Anstalten in ihrem Verhältnis zu öffentlichen Vollanstalten oder entsprechenden Kategorien zugestanden werden, auch wenn erstere in ihrem Lehrplan mit den gleichartigen öffentlichen Schulen übereinstimmen.

5. Dezember. Der Herr Minister bestimmt die Bedingungen, unter denen die in höheren Lehranstalten vorhandenen Handschriften, selteneren oder wertvollen Drucksachen, hervorragenden Bildwerke, Atlanten u. dgl. nach dem Ermessen der Anstalts-Direktoren an die unter staatlicher Verwaltung stehenden Bibliotheken verliehen werden dürfen.

27. Dezember. Denjenigen Schülern, die nach erfolgter Versetzung in die Obersecunda die Schule zu verlassen beabsichtigen, um sich der Pharmacie zu widmen, ist ein vorläufiges Zeugnis über den Ausfall so rechtzeitig auszustellen, dass es ihnen ermöglicht wird, mit Beginn des folgenden Vierteljahres eine Lehrstelle in einer Apotheke anzutreten.

1894. Ferienordnung für das Jahr 1894:

1. Osterferien.
Schulschluss: Mittwoch, den 21. März, mittags.
Schulanfang: Freitag, den 6. April, früh.

2. Pfingstferien.
Schulschluss: Freitag, den 11. Mai, nachmittags.
Schulanfang: Donnerstag, den 17. Mai, früh.

3. Sommerferien.
Schulschluss: Dienstag, den 3. Juli, nachmittags.
Schulanfang: Freitag, den 3. August, früh.

4. Herbstferien.
Schulschluss: Mittwoch, den 26. September, mittags.
Schulanfang: Donnerstag, den 11. Oktober, früh.

5. Weihnachtsferien.
Schulschluss: Freitag, den 21. December, nachmittags.
Schulanfang: Dienstag, den 8. Januar 1895, früh.

2. Januar. Die von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde genehmigte Befreiung eines Zöglings von dem obligatorischen Unterricht in der Religion (bei besonderer Lage der konfessionellen Verhältnisse), im Zeichnen oder im Turnen (im Falle der Befreiung auf Grund ärztlicher Zeugnisse) übt bei sonstiger Erfüllung aller Bedingungen zwar keinen Einfluss auf die Zuerkennung des Zeugnisses aus, jedoch ist die Befreiung auf dem Zeugnisse ausdrücklich zu vermerken. (Vgl. § 40 der Wehrordnung, Anm.). Als zuständige Schulaufsichtsbehörde ist der Direktor anzusehen.

13. Januar. Abschlussprüfungs-Zeugnisse können als Abgangs-Zeugnisse nicht gelten. Erstere sind gebührenfrei, für letztere verbleibt es hinsichtlich der etwa zu zahlenden Gebühren bei den an den einzelnen Anstalten bisher geltenden Bestimmungen. Doch kann das Abgangszeugnis mit dem Abschlussprüfungs-Zeugnis von dem Direktor durch den Vermerk verbunden werden: »Mit diesem Zeugnisse wird N. N. von der Anstalt entlassen«, und zwar gleichviel, ob dafür herkömmlicher Weise Gebühren zu zahlen sind oder nicht. — Die Anfügung eines vollständigen Abgangszeugnisses an jenes Zeugnis erscheint nicht erforderlich. Bei Schülern, die in diesem Falle die Schule ohne Abgangszeugnis verlassen, ist von der Eintreibung der für ein solches etwa üblichen Gebühren abzusehen. Die Reifezeugnisse der Realprogymnasien und Realschulen gelten als Abgangszeugnisse und unterliegen den Bestimmungen über die Gebührenpflicht. Für zweite Ausfertigungen dieser Zeugnisse sind dieselben Gebühren, wie für zweite Ausfertigungen der Militärzeugnisse, zu entrichten.

13. Februar. Der Herr Minister übersendet 19 Exemplare der kleinen Festurkunde über die Einweihung der neuerbauten Schlosskirche zu Wittenberg mit der Veranlassung, dieselbe bei Gelegenheit des nächsten Reformationsfestes an würdige evangelische Schüler der Prima und Secunda zu verteilen.

III. Chronik der Schule.

Zur Chronik des Schuljahres $18^{92}/_{93}$ haben wir noch folgendes nachzutragen:

22. März. Bei der Feier des Gedächtnisses an Kaiser Wilhelm beleuchtete Herr Ober-

lehrer Roever die Tugenden des Gehorsams und Gottvertrauens, die der Prinz von Preussen in schweren Schicksalstagen bewahrt hatte.

23. März. Bei der mündlichen Reifeprüfung am Realprogymnasium, die unter dem Vorsitz des Unterzeichneten abgehalten wurde, bestanden von 14 Secundanern 13, davon 2 unter Befreiung von der ganzen mündlichen Prüfung.

25. März. Bei der unter dem Vorsitz des Unterzeichneten abgehaltenen mündlichen Abschlussprüfung am Gymnasium bestanden von 13 Secundanern 9, davon 5 unter Befreiung von der ganzen mündlichen Prüfung.

27. März. Der Direktor übergab den Oberlehrern Hermann Mylius, Dr. Karl Hoppe, Eduard Funk, Wilhelm Böhme und Theodor Farne die Patente vom 24. März, durch die der Herr Minister ihnen das Prädikat Professor verliehen hatte.

Das neue Schuljahr $18^{93}/_{94}$, am 11. April eröffnet, begann unter erheblichen Störungen des Unterrichts, da gleichzeitig drei Lehrer, die Herren Freyer, Mylius und Roever erkrankt waren, ausserdem wenige Tage später Herr Boehme. Oberlehrer Roever sollte nicht wieder sein Krankenlager verlassen, Professor Freyer konnte am 17. April, Professor Mylius am 20. April, Professor Boehme am 8. Mai seine Thätigkeit wieder aufnehmen.

Vom 15. bis 21. April war Herr Dr. Koch wegen eines Todesfalls in seiner Familie beurlaubt, am 24. April war Herr Stüwe als Schöffe einberufen.

8. Mai. Vom Magistrate erhielten wir die erfreuende Mitteilung, dass der neue Besoldungs-Etat nach dem Dienstalter-Zulagen-System mit Einschluss der Wohnungsgeld-Zuschüsse vom 1. April d. J. ab in Kraft getreten sei.

Am 10. Mai wurde uns unser teurer und hochgeehrter Amtsgenosse, Herr Oberlehrer Roever, nach langen Leiden durch den Tod entrissen. Sein edler Charakter, die ideale Auffassung seines Erzieherberufes, seine Pflichttreue wie seine segensreiche Wirksamkeit an der Schule sichern dem so früh Entschlafenen in unserem Herzen eine dauernde Erinnerung. Am 13. Mai fand unter dem Geleite der Schule seine Beerdigung statt.

Der Gesundheitszustand der Schüler wurde im Mai und Juni durch die herrschenden Masern und Diphtheritis beeinträchtigt, und am 15. Mai verloren wir einen hoffnungsvollen Schüler der Obertertia realis, Max Koeller, durch diese tückische Krankheit.

Am 25. Mai überreichte der Direktor den Professoren Luckow, Heintze, Freyer und Mylius im Auftrage der Königlichen Behörde das Benachrichtigungsschreiben über den ihnen durch Ordre Seiner Majestät des Kaisers vom 10. April d. J. verliehenen Rang der Räte vierter Klasse.

1. Juni. Herr Dr. Mevs, der als Vertreter an unsere Anstalt berufen worden war, übernahm seine amtliche Thätigkeit.

Herr Kollege Stüwe nahm im Auftrage der städtischen Behörde vom 5. bis 12. Juni an dem in Berlin stattfindenden Kursus von Jugend- und Volksspielen teil. Herr Professor Luckow war vom 3. bis 6. Juni wegen Familienangelegenheiten beurlaubt.

Im Laufe des Monates Juni unternahmen die Schüler unter Führung ihrer Lehrer klassenweise Ausflüge nach näheren und entfernteren Zielen.

Am 19. und 20. Juni war Herr Professor Luckow erkrankt.

Vom 26. Juni bis zum 7. August war Herr Professor Freyer, dem eine Badereise verordnet war, beurlaubt.

Wegen der Hitze wurde am 29. Juni der Unterricht von 11 Uhr vormittags ab ausgesetzt.

An demselben Tage trat der Direktor seinen Urlaub an.

Die Sommerferien dauerten vom 1. bis 31. Juli.

Vom 7. bis zum 12. August war Herr Prof. Funk durch Krankheit behindert.

Am 31. August wurde Herr Oberlehrer Dr. Koch zu einer vierzehntägigen militärischen Dienstleistung einberufen.

Der Nachmittags-Unterricht wurde im Monat August am 4., 21., 22. ausgesetzt, und am 21. trat der Schluss der Schule schon um 11 Uhr vormittags ein.

Vom 28. bis 30. August war Herr Dr. Klohe erkrankt.

Am 2. September veranstalteten wir die Feier des Sedantages in der Turnhalle. Nachdem der Schülerchor das Lied: »Trompeter blas« von Rohde vorgetragen hatte, hielt der Direktor eine patriotische Ansprache und schloss mit einem Hoch auf den Kaiser. Hieran reihte sich der Gesang des Liedes: »Die Wacht am Rhein« und ein Schauturnen unter Leitung der Herren Gericke und Stüwe, wobei letzterer den Müller-Reigen mit seinen Schülern zur Aufführung brachte. Den Abschluss der Feier, der zahlreiche Gäste beiwohnten, bildete der gemeinschaftliche Gesang der Volkshymne.

Am 6. September erkrankte Herr Professor Freyer aufs neue und erlag am 15. September seinen Leiden. Wir verloren in ihm einen Amtsgenossen, der mit seinem reichen Wissen, mit seinem Geschick die Schüler vielseitig anzuregen und mit wissenschaftlichem Interesse zu erfüllen und mit seiner auf religiöser und patriotischer Grundlage ruhenden warmen Liebe zur Jugend fast 25 Jahre segensreich an unserer Schule gewirkt hat. Sein Andenken wird unter uns fortleben. Am 18. September gaben wir ihm das Geleite.

Am 20. September fand in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters Matthes unter dem Vorsitz des Unterzeichneten die mündliche Entlassungsprüfung am Gymnasium statt. Von den beiden angemeldeten Schülern war der eine zurückgetreten, der andere wurde für reif erklärt und am 27. September mit einer Ansprache entlassen.

Die Herren Kollegen Koch und Luckow waren jener vom 26. bis 29. September, dieser vom 29. bis 30. September durch Krankheit behindert.

Am 1. Oktober wurde der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer an unserer Anstalt, Herr Paul Crueger, als Oberlehrer fest angestellt.

Am 16. Oktober wurde uns ein lieber Zögling, der Quintaner Hans Roeder, durch den Tod entrissen. Seine Mitschüler gaben ihm das letzte Geleite.

Am 18. Oktober gab Herr Oberlehrer Pickert nach einem Hinweise auf die doppelte Bedeutung des Tages und nach einer Charakteristik des verstorbenen Herrschers eine Schilderung der Orientreise des Kronprinzen bei Eröffnung des Suez-Kanals im Jahre 1869.

Vom 19. bis 25. Oktober war Herr Stüwe, vom 23. bis 24. Oktober Herr Luckow durch Krankheit behindert.

Am 31. Oktober hielt Herr Professor Heintze bei der Morgenandacht eine auf die Bedeutung der Reformation hinweisende Ansprache.

Wegen der sehr trüben Tage musste vom 1. November ab der Nachmittags-Unterricht gemäss den höheren Ortes gegebenen Bestimmungen in die Zeit von 2—3½ Uhr gelegt werden.

An der noch immer herrschenden Influenza waren vom 29. November bis 4. Dezember und vom 12. bis 15. Dezember Herr Crueger, vom 29. bis 30. November und vom 7. bis 9. Dezember Herr Mietz erkrankt.

Am 12. Dezember veranstaltete Herr Bönig zum Besten des Schüler-Unterstützungsfonds in der Aula ein Konzert des Sängerchors, dessen Vorträge mit verdientem Beifall aufgenommen wurden, ebenso die Leistungen eines Schülers des Konzertleiters auf dem Klavier, wie die Lieder, mit denen die Gesanglehrerin Fräulein Dreyer die Zuhörer erfreute.

Vom 13. bis 17. Dezember war Herr Dr. Koch, vom 13. bis 16. Dezember Herr Crueger durch Krankheit behindert.

Im Januar 1894 wurde den Schülern an einigen Tagen durch Ausfall des Turnunterrichts Anregung und Zeit für das Schlittschuhlaufen gegeben.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde um 9 Uhr durch en gemeinschaftlichen Gesang des Chorals: »In deiner Stärke freue sich« eröffnet. Herr Oberehrer Staffeldt sprach hierauf anknüpfend an ein Psalmwort ein Gebet für den Kaiser, woran sich der Gesang der Motette: »Ach, Herr, ich habe vertrauet« von Möhring reihte. In seiner Rede wies Herr Staffeldt nach einer historischen Entwicklung der Vaterlandsliebe darauf hin, dass diese Tugend im Bunde mit der Treue Herrscher und Volk unauflöslich verknüpfe. Nach-

dem der Chor den »Patriotischen Sängermarsch« von Gustav Bönig gesungen hatte, trugen einige Schüler vaterländische Gedichte vor, worauf zum Schluss die Nationalhymne angestimmt wurde.

Am 1. Februar erhielt der Nachmittags-Unterricht wieder die herkömmliche Lage von 2 **bis 4 Uhr.**

Am 16. Februar musste eine Schülerpension wegen Ausbruches der Varioliden auf ärztliche Anordnung gesperrt werden.

Am 10. und 20. Februar war Herr Dr. Mevs beurlaubt.

Am 22. Februar war Herr Dr. Klohe als Schöffe einberufen.

Am 26. Februar vollzog der Unterzeichnete in Ausführung der Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 16. Februar und des Magistrats vom 20. Februar 1894 die Vereidigung des zum Oberlehrer an den hiesigen höheren Schulen erwählten bisherigen wissenschaftlichen Hülfslehrers Herrn Paul Crueger. Darauf übergab ihm der Direktor die vom Magistrat am 24. Oktober 1893 ausgefertigte und vom Königl. Provinzial-Schulkollegium am 16. Februar 1894 bestätigte Bestallungs-Urkunde.*)

---

*) Paul Crueger, geb. den 23. Januar 1855 zu Greifenhagen, ev. Konf., erwarb sich während seiner Dienstzeit beim Pionier-Bataillon No. 2 in Stettin durch private Vorbereitung und hierauf durch halbjährigen Besuch der Oberprima das Reifezeugnis am Stadt-Gymnasium zu Stettin Ostern 1876. Darauf studierte er in Berlin von Michaelis 1876 bis Ostern 1878 Mathematik und Naturwissenschaften, und setzte sodann seine Studien von Michaelis 1879 bis Ostern 1882, nachdem er eine zeitlang als Hauslehrer thätig gewesen war, in Königsberg i. Pr. fort, wo er als Rechner an der Königlichen Sternwarte angestellt wurde. Hier unterzog er sich auch am 3. März 1883 und am 15. Dezember 1883 den Staatsprüfungen und leistete das Probejahr ab am Altstädtischen Gymnasium in Königsberg Ostern $18^{83}/_{84}$. VonMichaelis 1884 bis Michaelis 1886 war er als Hülfslehrer am Stadtgymnasium in Stettin thätig; von dort wurde er am 1. Oktober 1886 als wissenschaftlicher Hülfslehrer an das hiesige Gymnasium berufen, wo er in dieser Stellung bis zum 1. Oktober 1893 blieb.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr $18^{93}|_{94}$.

	A. Gymnasium.													B. Real-Progymnasium.				C. Vorschule.		
	O.-I.	U.-I.	O.-II.	U.-II.	O.-III.	U.-III.	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	Sa.	U.-II.	O.-III.	U.-III.	Sa.	I.	II.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1893	11	19	9	13	33	33	26	27	26	26	21	22	266	14	13	18	45	22	10	32
2. Abgang bis Schluss des Schuljahres $18^{92}/_{93}$	9	1	2	2	3	5	3	4	—	1	—	—	30	13	2	5	20	1	—	1
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	14	4	7	24	18	22	25	23	17	20	10	11	195	11	12	15	38	10	—	10
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	10	9	22	—	—	3	3	1	20	21
4. **Frequenz zu Anfang des Schuljahres $18^{93}/_{94}$**	16	8	11	28	24	33	30	29	19	22	23	22	265	12	12	19	43	11	20	31
5. Zugang im Sommer-Semester	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	1
6. Abgang im Sommer-Semester	3	—	—	1	2	1	2	1	2	1	3	—	16	2	1	—	3	—	1	1
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
8. **Frequenz am Anfang des Winter-Semesters**	17	4	11	27	22	32	29	29	17	21	20	22	251	11	11	20	42	12	19	31
9. Zugang im Winter-Semester	—	—	—	3	—	—	1	—	1	—	—	—	5	—	—	—	—	1	—	1
10. Abgang im Winter-Semester	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	1	1	—	—	—
11. **Frequenz am 1. Februar 1894**	17	4	9	28	22	32	30	29	18	21	19	22	251	11	11	19	41	13	19	32
12. Durchschnitts-Alter am 1. Februar 1894	$19^{4}/_{12}$	$18^{5}/_{12}$	$17^{1}/_{12}$	17	$15^{3}/_{12}$	$14^{6}/_{12}$	$12^{11}/_{12}$	$13^{8}/_{12}$	$11^{9}/_{12}$	$11^{7}/_{12}$	$10^{10}/_{12}$	$10^{6}/_{12}$		17	$16^{6}/_{12}$	$15^{3}/_{12}$		$9^{3}/_{12}$	$8^{3}/_{12}$	

B. Religions- und Heimats-Verhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							**B. Real-Progymnasium.**							**C. Vorschule.**						
	Ev.	K.	D.	J.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	K.	D.	J.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	K.	D.	J.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommer-Semesters 1893 . . .	238	5	1	21	176	89	—	36	—	—	7	32	11	--	23	4	—	4	29	2	—
2. Am Anfang des Winter-Semesters $18^{93}/_{94}$ . .	225	5	1	20	164	87	—	37	—	—	5	31	11	—	23	4	—	4	29	2	—
3. Am 1. Februar 1894	225	6	1	19	166	85	—	36	-	—	5	30	11	—	24	4	—	4	29	3	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten:

a) Gymnasium: Ostern 1893 9 Schüler, Michaelis kein Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen 2.

b) Real-Progymnasium: Ostern 1893 13 Schüler, Michaelis kein Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen 13.

C. Übersicht über die Abiturienten.

a) Gymnasium.

Michaelis 1893.

№	Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Religion.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf dem Gymnasium.	Aufenthalt in Prima.	Künftiger Beruf.
1	Hans Orland	5. Febr. 1875.	Orlandshof, Kr. Wirsitz.	ev.	† Rittergutsbes. in Orlandshof.	9 J.	2 J.	Rechtswissenschaft.

b) Real-Progymnasium.

Ostern 1893.

№	Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Religion.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf dem Gymnasium.	Aufenthalt in Prima.	Künftiger Beruf.
1	Leo Gerber.	2. Aug. 1876.	Stolp.	jüd.	Kaufmann in Stolp.	6 J.	1 J.	Kaufmann.
2	Wilhelm Starck.	19. Juli 1877.	Stettin.	ev.	† Eisenb.-Betr.-Sekretär in Stolp.	7 J.	1 J.	Eisenbahn-Betr.-Sekr.
3	Walther Sill.	13. Nov. 1876.	Stolp.	ev.	† Lehrer Sill in Stolp.	6 J.	1 J.	Masch.-Ing. zur See.
4	Alfred Dallmann.	7. Juni 1877.	Rügenwalde.	jüd.	Kaufmann in Rügenwalde.	4 J.	1 J.	Apotheker.
5	Emil Koch.	14. Nov. 1875.	Stolp.	ev.	Fleischermeister in Stolp.	8 J.	1 J.	Bankier.
6	Eugen Meyerowitz.	8. April 1877.	Stolp.	jüd.	Kantor in Stolp.	7 J.	1 J.	Kaufmann.
7	Paul Müller.	1. März 1877.	Posen.	ev.	† Stationsassistent in Stolp.	2 J.	1 J.	Eisenbahn-Betr.-Sekr.
8	Albert Albrecht.	24. März 1876.	Stolpmünde.	ev.	Städt. Aufseher in Stolp.	7 J.	1 J.	Masch.-Ing. zur See.
9	Osmar Westphal.	11. Febr. 1876.	Stolp.	ev.	Fabrikbesitzer in Stolp.	8 J.	1 J.	Kaufmann.
10	Max Nitzschke.	5. März 1877.	Stolp.	ev.	Wagenfabrikant in Stolp.	7 J.	1 J.	Wagenfabrikant.
11	Waldemar Roll.	19. Jan. 1875.	Stargard i. P.	ev.	Eisenbahn-Betr.-Sekretär in Stolp.	5 J.	1 J.	Geometer.
12	Arthur Werdermann.	3. Mai 1876.	Stolp.	ev.	Kaufmann in Stolp.	8 J.	1 J.	Elektrotechniker.
13	Paul Nass.	1. Aug. 1875.	Stolp.	ev.	Lehrer in Stolp.	7 J.	1 J.	Eisenbahn-Betr.-Sekr.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die **Lehrer-Bibliothek** wurde vermehrt:

a) Durch folgende Geschenke: von dem Herrn Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: Weidner, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, Jahrgang 1893. Von den Verlegern: Kirchhoff, Erdkunde für Schulen. Ploetz-Kares, Lehrgang der französischen Sprache. Cicero, die Reden für Milo und für Sestius von Bouterwek. Deecke, Lat. Schulgrammatik und Erläuterungen. Sorof, Xenophons Anabasis und Hellenica. Fügner, Cornelius Nepos' Lebensbeschreibungen. Müller, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes. Taciti opera ed. Müller, Bd. I. Kamp, Die Nibelungen, übersetzt. Pokorny-Fischer, Naturgeschichte des Tierreiches.

b) Durch Ankauf. Ausser den bereits früher angeführten Zeitschriften und Lieferungswerken: Brümmer, Deutschlands Helden. Bellermann, Schillers Dramen, II. Waldeck, Unterricht in der lat. Grammatik. Meyer, Antlitz der Erde. Bain, Erziehung als Wissenschaft. Mosso, Die Ermüdung. Ruge, Christoph Columbus. Matthias, Sprachleben und Sprachschäden. Prellwitz, Etymol. Wörterbuch der griech. Sprache. Moormeister, Das wirtschaftliche Leben. Steinhausen, Kulturstudien. Petersdorf, Die socialen Gegensätze. Paulsen, Einleitung in die Philosophie. Höffding, Psychologie. Wendt, Vorlesungen über Menschen- und Tierseele. Jahresberichte über neuere deutsche Litteraturgeschichte. Fischer, Grundzüge der Sozialpädagogik. Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit. Körting, Der Formenbau des franz. Verbums. Franke, Phrases de tous les jours, Ergänzungsheft dazu. Fischer, Der Verschluss bei Griechen und Römern. Wendt, England, seine Geschichte und seine Verfassung. Fischer, Goethes Faust. Friedrich, Naturgeschichte der deutschen Vögel. Storm, Französische Sprechübungen. Landwehr, Dichterische Gestalten in geschichtlicher Treue. Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache. Fischer, Schopenhauer. Schriften der Gesellschaft für psychologische Forschung I. 2. Bucher, Kleine Schriften. Rothfuchs, Beiträge zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts. Rethwisch, Deutschlands höheres Schulwesen. Koken, Die Vorwelt und ihre Entwickelungsgeschichte. Walther, Allgemeine Meereskunde. Bilder zu Brehms Tierleben. Scherer, Kleine Schriften. Hertz, Untersuchungen über die Ausbreitung der Elektrizität. Ravenstein, Volksturnbuch. Fischer, Goethe-Schriften. ten Brink, Shakspere. Lipps, Grundzüge der Logik. Ditscheiner-Wessely, Deutscher Wortschatz. Bötticher und Kinzel, Denkmäler der älteren deutschen Litteratur. Müllenhoff und Scherer, Deutsche Poesie und Prosa. 3. Aufl. von E. Steinmeyer.

Schüler-Lese-Bibliothek. Neu angeschafft wurden: Evers, Geschichte des preussischen Staates. Güssfeldt, Kaiser Wilhelms II. Reisen nach Norwegen. Cotta, Geologische Bilder. Lutz, Der Schmetterlingszüchter. Heuwes, Ausgewählte Balladen Goethes und Schillers (erläutert). Landwehr, Historische Gestalten in geschichtlicher Treue. Seidel, Der Schatz. Lange, Wahl des gewerblichen Berufs. Was willst Du werden? (6 Hefte.)

Unterstützungs-Bibliothek. Auch diese Bibliothek wurde nach Massgabe der dafür bestimmten Mittel vermehrt.

Physikalisches Kabinett. Telegraphischer Apparat nebst Zubehör. Modell einer Uhr. Chemikalien.

Naturwissenschaftliche Sammlung. 2 Wandtafeln für Pflanzenkunde, Kaffee und Thee. Ein menschliches Skelett. 12 Konchylien und 3 Straussenеier, Geschenk des Herrn Korps-Rossarztes Wulff zu Altona. Als Geschenke von Schülern: Kokosnuss und Insekten.

Sammlung von Lehrmitteln für den Zeichen-Unterricht. 20 kleine Gipsmodelle, Serie C und D. von Gebrüder Weschke, Dresden. 9 grössere Gipsmodelle aus der Verlagshandlung von Konrad Wittwer, Stuttgart.

Sammlung von historischen und geographischen Lehrmitteln. Bamberg, Wandkarte von Europa. Cybulski, tabulae, quibus antiquitates illustrantur. Schillmann, Bilderbuch zur preussischen Geschichte. Luckenbach, Abbildungen zur Alten Geschichte.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Der Unterstützungsfonds für Schüler, dem Herr Kollege Bönig den Reinertrag des von ihm im Dezember v. Js. veranstalteten Schüler-Konzertes überwiesen hatte, erreichte dadurch einen Bestand von 1029 Mk. 14 Pf. Auch in diesem Jahre wurde aus den Zinsen einem bedürftigen und würdigen Schüler eine Unterstützung von 30 Mk. gewährt.

VII. Mitteilungen an die Eltern und deren Stellvertreter.

Mit Ostern 1894 beginnt die allmähliche Umwandlung des Realprogymnasiums und der unteren Parallelklassen des Gymnasiums in eine **lateinlose Realschule**, deren Sexta zunächst gebildet wird. Diese Einrichtung entspricht den immer stärker hervortretenden Bildungsbedürfnissen der Gegenwart und ist berufen, eine wesentliche Lücke in dem System der höheren Schulen auszufüllen. Wir können es daher nur mit lebhafter Freude begrüssen, dass, wie in so vielen Städten des Vaterlandes, auch hier eine solche Schule durch die städtischen Behörden ins Leben gerufen wird. Denn indem die lateinlose Realschule die beiden wichtigsten lebenden Sprachen, wie die Mathematik und die Naturwissenschaften in ihrem Lehrplane stärker betont, dagegen den lateinischen Unterricht des Realprogymnasiums mit seiner kümmerlichen und wenig fruchtbaren Fortsetzung in den Mittelklassen ganz fallen lässt, bietet sie eine zweckmässige Vorbereitung für das praktische Leben und somit einen vortrefflich geeigneten Unterricht für die Söhne unseres Bürgertums, die ein grösseres Mass allgemeiner Bildung als die Volks- und selbst die Mittelschule gewähren kann, erstreben.

Sie setzt die mittleren Klassen unseres Volkes in den Stand, an den Ergebnissen der wissenschaftlichen Naturforschung und deren Verwendung für die Zwecke des Lebens, wie an den Fortschritten der Technik teilzunehmen und somit in den grossen Wettkampf der Nationen mit Erfolg einzutreten.

Indem endlich die lateinlose Realschule ihren Zöglingen den Eintritt in die Ober-Realschule und von da aus in die polytechnischen Hochschulen eröffnet, sichert sie auch den Berufsklassen, deren Bildung nicht auf klassischer Grundlage beruht, den Vertretern des Handels, der Industrie und der Technik, die ehrenvolle Aufgabe, geistige Führer ihrer Zeit zu werden.

Erst jetzt, nachdem durch die Änderungen im Berechtigungswesen seit dem 1. April 1892 den lateinlosen Realschulen dieselben Berechtigungen gewährt worden sind, wie den Realgymnasien, ist die für ihre Entwickelung notwendige freie Bahn gemacht worden.

Seit demselben Zeitpunkt gewähren die Ober-Realschulen ihren Abiturienten die Befähigung zum Eintritt in die höheren Staatsämter in sämtlichen Fächern der Bau-, Ingenieur- und Maschinenbausache, im Forst-, Berg- und Postfach und im höheren Lehrfach auf dem Gebiete der Mathematik und Naturwissenschaften.

Ich lasse nun eine Übersicht der Berechtigungen der lateinlosen Realschulen und Ober-Realschulen folgen.

Übersicht über die Berechtigungen der lateinlosen Realschulen und Ober-Realschulen.

A. Die Reifezeugnisse der lateinlosen Realschulen werden als Erweise zureichender Schulbildung anerkannt:

1. für den einjährig-freiwilligen Militärdienst,
2. für das Recht zum Eintritt in die Ober-Secunda einer Ober-Realschule,
3. für alle Zweige des Subalterndienstes, für welche bisher der Nachweis eines siebenjährigen Schulkursus erforderlich war, d. h. für die Stellung der Gerichtsschreiber, der Regierungs- und der Eisenbahn-Sekretäre,
4. für den niederen Post- und Telegraphendienst,
5. für die Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,

6. für den Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule,
7. für das Supernumerariat der Verwaltung der indirekten Steuern in Verbindung mit dem Reifezeugnis einer anerkannten zweijährigen mittleren Fachschule,
8. für die Zulassung zur Prüfung als Landmesser in Verbindung mit dem Nachweis des einjährigen erfolgreichen Besuches einer anerkannten mittleren Fachschule,
9. für die Zulassung zu dem Markscheiderfach bei gleicher Ergänzung,
10. für den Besuch der gärtnerischen Lehranstalten zu Proskau und Geisenheim; dagegen muss für den Besuch der höheren Abteilung der Gärtner-Lehranstalt bei Potsdam der Nachweis der Absolvierung eines bis einschliesslich Quarta reichenden Latein-Kursus oder der Aneignung der solchem Kursus entsprechenden Kenntnisse beigebracht werden.

B. Der Eintritt in die Oberklassen der Realschulen eröffnet folgende Aussichten:
1. der erfolgreiche Besuch der Obersecunda gewährt die Berechtigung zum Eintritt in die Landmesser- und Markscheiderlaufbahn,
2. die Absolvierung der Unterprima berechtigt zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern.

C. Die Reifezeugnisse der Ober-Realschulen gelten als zureichende Erweise der Schulbildung:
1. für die Annahme von Civilanwärtern, welche als Post-Eleven in den Post- und Telegraphendienst eintreten wollen (höheres Postfach),
2. für die Prüfung und Anstellung im Schiffsbau- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine,
3. für das Studium der Mathematik und Naturwissenschaften und für die Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen,
4. für die Zulassung zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach,
5. für das Studium auf den Forst-Akademien und für die Zulassung zu den Prüfungen für den Königlichen Forstverwaltungsdienst,
6. für das Studium des Bergfaches und für die Zulassung zu den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates darzulegen ist.

Auszug aus dem Cirkular-Erlasse vom 29. Mai 1880: Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechts und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, denen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schulen in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, den vornehmlich in kleineren und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler von den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung bringen, wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation

Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

Die Reife zur Versetzung nach Ober-Secunda und die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst wird künftig auf dem Realprogymnasium nur durch das Bestehen einer Reifeprüfung, auf dem Gymnasium durch das einer Abschlussprüfung nach der Ordnung vom 6. Januar 1892 und zwar jedesmal zu Ende des Schuljahres vor Ostern erworben. Diese Prüfung darf in der Regel nur einmal wiederholt werden. Mit den Zeugnissen über das Bestehen dieser Prüfung sind erweiterte Berechtigungen verbunden.

Das neue Schuljahr beginnt **Freitag, den 6. April.**

Die Prüfung neu aufzunehmender Schüler findet **Donnerstag den 5. April,** und zwar um 9 Uhr für die Vorschule, um 10 Uhr für die Sexta, um 11 Uhr für die übrigen Klassen statt.

Die Aufnahme in die Sexta kann nicht vor Vollendung des neunten, in die Quinta des zehnten u. s. w., in die Klassen I und II der Vorschule nicht vor Vollendung des achten und siebenten Lebensjahres geschehen.

Nur bei kräftiger Körperentwickelung und vollständig genügender Vorbildung können ausnahmsweise Schüler in die Sexta im Alter von mindestens 8 Jahren und 6 Monaten, in die Klassen I und II der Vorschule im Alter von mindestens 7 Jahren und 6 Monaten, bezw. 6 Jahren und 6 Monaten aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung auf dem Konferenzzimmer ist der Taufschein, der Impfschein bezw. der Wiederimpfungsschein und von Schülern höherer Lehranstalten das Abgangszeugnis vorzulegen.

Für die Wahl der Pension und jeden Wechsel derselben bedarf es der Genehmigung des Direktors.

Stolp, den 7. März 1894.

Dr. A. Reuscher.